

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FTP99/25828/A/01über
eine Heckschürze**Auftraggeber:****AJAS GmbH****Westerwaldstraße 78-80
53773 Hennef-Uckerath****1. Verwendungsbereich**

Die unter 2. beschriebene Heckschürze ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen

Fahrzeughersteller	VW
EG-BE / ABE-Nr.:	e1*98/14*0085*..
amtl. Typbezeichnung	6X
Verkaufsbezeichnung:	Lupo

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **FTP99/25828/A/01**

Seite 2 von 4

Auftraggeber : AJAS GmbH

Typ(en) : CA 600 125

2. Beschreibung der Umrüstung (s. auch Foto)

Art: einteilige Heckschürze
Hersteller: siehe Auftraggeber
Material: PUR-RIM

Kennzeichnung:

Typbezeichnung	CA 600 125
Art der Kennzeichnung	Einprägung
Ort der Kennzeichnung:	unten rechts

Abmessungen

Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)
1520	ca. 150	150

Änderung von Fahrzeugdaten

Die Fahrzeuglänge bleibt unverändert.

Auftraggeber : AJAS GmbH

Typ(en) : CA 600 125

Befestigung:

Die Heckschürze wird nach Entfernen des Serien-Schürzenunterteils verschraubt (2 x mittig, je 1x Radlauf) und oben und seitlich verklebt (Kleber: Betalink K1) .

Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

3. Prüfung und Prüfergebnis

Prüfgrundlage:
StVZO und dazu erlassene Richtlinien.

Die in diesem Prüfbericht beschriebene Karosserieänderung hat keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Das so umgerüstete Fahrzeug entspricht insoweit den gesetzlichen Vorschriften.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Heckschürze mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen**4.1 Sportauspuffanlage**

Bei Verwendung von nicht serienmäßigen Endschalldämpfern ist auf ausreichenden Abstand (>10 mm) zur Heckschürze zu achten.

4.2 Anhängerkupplung

Die Möglichkeit der Anbringung einer Anhängerkupplung in Verbindung mit der Heckschürze wurde nicht überprüft. Auf Einhaltung der Freiraummaße nach DIN 74058 ist zu achten (Abstand Kugelmitte / Schürze >65 mm)

4.3 Tieferlegung

keine Auswirkung

5. Auflagen

5.1 Auf ausreichende Befestigung der Heckschürze ist zu achten (siehe Punkt 2 und Anbauanweisung).

5.2 Eine Lackierung der Heckschürze ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FTP99/25828/A/01

Seite 4 von 4

Auftraggeber : AJAS GmbH

:

Typ(en) : CA 600 125

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 01.07.1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich'.

Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Heckschürze, Typ CA 600 125

des Herstellers / Importeurs : AJAS GmbH, 53773 Hennef-Uckerath, Westerwaldstraße 78-80

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :~~

RWTÜV/Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FTP99/25828/A/01 Datum : 17.02.00 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 6X

Fahrzeughersteller: VW Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)
_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	M. HECKSCHÜRZE.			
2	Fahrzeughersteller						AJAS GMBH, KENZ. : CA 600 125**				
3	Typ-u. Ausführung										
4	Fz-Ident-Nr										
5	Antriebsart				6	Höchstgeschw. <small>Einigkeit km/h</small>					
7	Leistung/kW bei mir 1				8	Hubraum					
9	Nutz-/Aufliegela				10	Rauminhalt d. Tanks m ³					
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.					
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe					
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamt-gewicht kg					
16	Zul. Achslast kg	vorn	mit			hinten					
17	Räder u.o. Gleisketten		18	Zahl d. Achs.		19	davon ange-triebene Achsen				
20	Größen- bez. der Bereifg.	vorn									
21		mitte/hinten									
22		vorn									
23		mitte/hinten									
	Überdruck am Bremsanschluß		24	Einleitungs-bremsen	bar	25	Zweileitungs-bremsen	bar			
26	Anhängekupplung DIN 740. Form u. Gr.					27	Anhängekuppl. Prüfz.				
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse					29	bei Anhänger ohne Bremse				
30	Standgeräusch dB(A)					31	Fahr-geräusch dB(A)				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen